



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**Marion Binder**

Referatsleiterin 515 „Ganztagsbetreuung von  
Grundschulkindern“  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 18555-1919  
Fax: +49 (0)30 18555-1145  
E-Mail: marion.binder@bmfjsfj.bund.de

**Dr. Dorothee Harenberg**

Referatsleiterin  
Referat 300 „Grundsatzfragen, Digitalisierung und  
Transfer“  
Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 1857 5401  
Fax: +49 (0)30 1857 85401  
E-Mail: dorothee.harenberg@bmbf.bund.de

lt. Verteiler

Berlin, 9. September 2021

BETREFF **Stand der Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul-  
kinder**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor Ablauf der 19. Legislaturperiode erzielte der Vermittlungsausschuss am 6. September einen Kompromiss hinsichtlich des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und verabschiedete eine entsprechende Beschlussempfehlung. Da für Vermittlungsverfahren der Grundsatz der Vertraulichkeit gilt, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen erst jetzt nähere Informationen hierzu übermitteln können.

Gegenstand der Verhandlungen waren bis zum Schluss Finanzierungsfragen. Schließlich konnte eine Einigung erzielt werden, indem der Bund den Ländern hinsichtlich der Kostenverteilung erneut deutlich entgegengekommen ist. Der Kompromiss sieht vor, dass der Bund sich nunmehr mit einem Finanzierungsanteil von 70 Prozent an den Investitionen eines Landes in den Infrastrukturausbau beteiligen wird, anstatt wie bislang vorgesehen mit einer Förderquote von 50 Prozent. Auch sind die Eigenmittel freier Träger nun anrechenbar auf den Finanzierungsanteil der Länder. Außerdem wurde rechtlich klargestellt, dass nicht nur die Schaffung zusätzlicher Plätze förderfähig ist, sondern Investitionen auch für die Erhaltung bestehender Plätze oder die Schaffung räumlicher Kapazitäten, beispielsweise Mensen oder Funktionsräume, getätigt werden können. Dies ermöglicht zielgerichtete Investitionen in die Infrastruktur und fördert den quali-

tativen Ausbau. Zudem ist der Bund den Ländern bei den Betriebskosten weiter entgegengekommen: Der Bund beteiligt sich stufenweise aufsteigend ab dem Schuljahrjahr 2026/2027 an den laufenden Kosten, ab 2030 dauerhaft mit jährlich 1,3 Milliarden Euro. Ein weiterer Punkt der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses ist eine Evaluationsklausel zu den durch das Gesetz verursachte Investitions- und Betriebskosten. Weitere Informationen können Sie der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/322/1932280.pdf>) entnehmen. Der Einigungsvorschlag wurde am 7. September vom Deutschen Bundestag beschlossen. In einem nächsten Schritt stimmt der Bundesrat in einer Sondersitzung am 10. September über das Ganztagsförderungsgesetz ab.

Damit liegt ein langer und intensiver Prozess hinter uns, bei dem Ihre Impulse und fachliche Expertise stets sehr wertvoll waren. Uns ist es wichtig, Ihnen herzlich für den konstruktiven und fruchtbaren Dialog zur geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in dieser Legislaturperiode zu danken.

Sicherlich wird uns auch in der kommenden Legislaturperiode das Vorhaben weiter intensiv beschäftigen. Wir freuen uns schon jetzt darauf, erneut mit Ihnen darüber in den Austausch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung  
Nicole Groß



Dorothee Harenberg